

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	02.03.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Luftreinhalteplan Ruhrgebiet, Teilplan: Ruhrgebiet Nord
Sachstandsbericht**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Umweltausschuss wurde im letzten Jahr mehrfach das Thema „Luftreinhalteplanung“ diskutiert. Hiermit wird ein aktueller Sachstandsbericht vorgelegt.

Hintergrund

Am 04. August 2008 ist der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet, Teilplan Ruhrgebiet Nord, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster in Kraft getreten. Dieser Plan gilt für die Städte Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel.

Der Luftreinhalteplan dient zur Verbesserung der Luftqualität, da die Luft in den Ruhrgebietsstädten derzeit im Wesentlichen durch Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) belastet ist. Aufgrund der Überschreitungen der Grenzwerte für diese Schadstoffe war die zuständige Bezirksregierung Münster verpflichtet (nach EU- und Bundesrecht), einen Luftreinhalteplan aufzustellen, der Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der Luftverunreinigungen festlegt.

Der Grenzwert für Feinstaub (PM10), bezogen auf die Langzeitbelastung, liegt bei 40 µg/m³ (Jahresmittelwert). Der Tagesmittelwert an einer Messstation darf 50 µg/m³ nicht mehr als an 35 Tagen pro Jahr überschreiten.

Für Stickstoffdioxid sind die Grenzwerte ab 01.01.2010 einzuhalten. Der Grenzwert für den Jahresmittelwert beträgt 40 µg/m³. Als Kurzzeitbelastung sind die Stundenmittelwerte zu betrachten: Der Einstundenmittelwert darf 200 µg/m³ nicht mehr als an 18 Tagen pro Jahr überschreiten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Situation in Gladbeck

Der Luftreinhalteplan wurde von der Bezirksregierung Münster in enger Kooperation mit den beteiligten Städten erarbeitet. Anregungen der Stadt Gladbeck sind im Plan berücksichtigt worden.

Der Luftreinhalteplan beinhaltet für die Stadt Gladbeck eine Reihe von Minderungsmaßnahmen. Als eine von vielen Maßnahmen, die aber öffentlich am meisten diskutiert wurden und werden, ist die Einführung einer sogenannten Umweltzone. Die Stadt Gladbeck hat - zumindest derzeit - keine eigene Umweltzone erhalten, allerdings sind in den Städten Gelsenkirchen, Bottrop und Recklinghausen seit dem 01.10.2008 Umweltzonen ausgewiesen worden. In diesen Umweltzonen dürfen nur Fahrzeuge fahren, die eine bestimmte Emissionsnorm einhalten und mit einer entsprechenden Plakette gekennzeichnet sind.

Aktuell dürfen alle Fahrzeuge, die eine rote, gelbe oder grüne Plakette erhalten haben, in diesen Umweltzonen fahren. Allerdings ist es auch möglich, dass im weiteren Verlauf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans z.B. nur noch Fahrzeuge mit grüner und gelber Plakette in die Umweltzonen einfahren dürfen, damit die Emissionen, wenn nötig, weiter verringert werden.

Alle weiteren Maßnahmen teilen sich zudem in allgemeine Maßnahmen (für alle Städte innerhalb des Teilplans Ruhrgebiet Nord) und in spezielle Maßnahmen für die jeweiligen einzelnen Städte auf.

Zum Ende des letzten Jahres hat die Stadt Gladbeck über die bis zum 31.12.2008 umzusetzenden Maßnahmen an die Bezirksregierung berichtet (siehe Anlage). Weitere Maßnahmen, bei denen z.B. ein längerer Planungszeitraum nötig ist, sind bis zum 31.12.2010 umzusetzen.

Aktueller Stand

a) Ermittlung der Stickstoffdioxidbelastung im Bereich Landstraße

Im Maßnahmenkatalog der Stadt Gladbeck war auch eine mögliche Sperrung der Graben-/ Landstraße für den Verkehr oberhalb von 3,5 t in der Diskussion. Die Prognosedaten der dortigen Belastung waren jedoch mit einer großen Unsicherheit behaftet. Es ist nicht auszuschließen, dass es durch den Verkehr dort zu Grenzwertüberschreitungen kommt, vor allem für Stickstoffdioxid. Eine Sperrung war jedoch aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich.

Es wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster beim Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) eine Messung der Stickstoffdioxidbelastung mit Hilfe eines sogenannten Passivsammlers beantragt. Dies entsprach auch einer Forderung des Umweltausschusses vom Frühjahr 2008 und der Stellungnahme der Stadt Gladbeck im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Luftreinhalteplanes. Dieser Passivsammler ist eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, um die Belastung durch Stickstoffdioxid zu ermitteln. Er wurde Ende des Jahres 2008 durch das LANUV im Bereich der nördlichen Landstraße installiert. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

b) Evaluierung aller Maßnahmen durch das Umweltministerium

Die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen im gesamten Gebiet des Luftreinhalteplanes wird durch das Umweltministerium des Landes (MUNLV) durch ein dynamisches Konzept fortlaufend überprüft. An diesem Evaluationsprozess (also die Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen) ist die Stadt Gladbeck ebenfalls beteiligt.

Hierzu wurden z.B. die Anzahl der Einwohner (unterteilt in die Gruppen „Kinder 0 – 6 Jahre“ und „Personen ab 7 Jahren“ und „Frau bzw. Mann“) von besonders belasteten Straßenzügen in Gladbeck in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Verwaltung (Statistikabteilung, Planungsamt) ermittelt und an das MUNLV weitergeleitet. Diese Daten (Basisjahr: 2006) dienen dann auch als Referenz für spätere Jahre, um die Anzahl betroffener Personen für eine bestimmte Belastung durch Feinstaub bzw. Stickstoffdioxid in einem definierten Straßenabschnitt ermitteln zu können. Der Abschlussbericht des MUNLV liegt aber derzeit noch nicht vor.

Darüber hinaus wurden in einem weiteren Schritt der Evaluation die Daten der Fahrzeugflotten der Stadt Gladbeck (Zentralen Betriebshof, der Feuerwehr, eingesetzten Fahrzeuge zum Schülerverkehr) ermittelt. Auch diese Daten wurden an das Ministerium übermittelt und stellen eine Bewertungsgrundlage für evtl. später zu erlassene Maßnahmen dar.

Ausblick

Prognosen über den Erfolg der bisher ergriffenen Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Erst nach Abschluss des Evaluierungsprozesses kann über mögliche weitere Maßnahmen entschieden werden.

Ende des Jahres 2010 steht allerdings schon die 2. Stufe des Luftreinhalteplans mit einer Reihe weiterer, schon jetzt beschlossener, Maßnahmen an. Nach einer Bewertung der Wirksamkeit der schon beschlossenen Maßnahmen wird über zusätzliche Möglichkeiten, wie z.B. die Ausdehnung der Umweltzone auf das gesamte Ruhrgebiet (dann auch mit Gladbeck), entschieden.

Es besteht weiter ein enger und intensiver Abstimmungsprozess und Informationsaustausch mit allen Beteiligten (Städte, Bezirksregierung, LANUV, MUNLV, usw.). Es wird regelmäßig zu Besprechungen eingeladen und über die verschiedenen Sachverhalte diskutiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
---------------	---

Aufwand	€
----------------	---

Einmalig	
Jährlich	

einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- Dr. Wolfgang Andriske –
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: